

STADT KONSTANZ

Eing.: 12. Nov. 2019

AMT FÜR STADTPLANUNG  
UND UMWELT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
ABTEILUNGSLEITER ÖFFENTLICHER VERKEHR

STADT KONSTANZ		BAUDEZERNAT.	
Wvl.			
08. Nov. 2019			
DI	DII	Sekr.	z.d.A.
23	60	21	63
65	66	67	70
81	R	St	U

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Herrn Bürgermeister  
Karl Langensteiner-Schönborn  
Stadtverwaltung Konstanz  
Kanzleistr. 15  
78459 Konstanz

Stuttgart 4. November 2019

Name Sonja Knopp

Durchwahl +49 (711) 231-5743

E-Mail Sonja.Knopp@vm.bwl.de

Aktenzeichen 3-3830/57

(Bitte bei Antwort angeben!)

Öffentlicher Verkehr auf dem Wasser  
Ihr Zeichen ASU/ StF

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16. Juli 2019 und der Mail von Herrn Fischer vom 31. Juli 2019 bedanken wir uns für die Anregung, dass auch der Schiffsverkehr als Öffentlicher Nahverkehr nach dem ÖPNVG qualifiziert werden soll. Diesen Hinweis werden wir in der weiteren politischen und rechtlichen Diskussion berücksichtigen. Neben den rechtlichen grundsätzlichen Fragestellungen, die hier berührt werden, stellen sich weitere Folgefragen, die in der weiteren Diskussion zunächst zu beantworten sein werden.

Insbesondere stellt sich die Frage, ob es eine einheitliche kommunale Auffassung hierüber gibt und wie unter anderem der Landkreis Konstanz als gesetzlicher Aufgabenträger für den ÖPNV diese Frage bewertet. Wir bitten Sie hier um eine entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Hickmann

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.